LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 26. Februar 2010

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.01.2010
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:58 Uhr
Ort, Raum:	DRK Integrations- und Therapiezentrum (ITZ), Am Exer 19a, 38302 Wolfenbüttel, Veranstaltungsraum im 1. OG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke	

Kreistagsabgeordnete

Brücher, Bertold	
Dinter, Ilona	
Hantelmann, Klaus	Als Vertretung für Frau Heider
Hantelmann, Peter	
Lorenz, Dieter	
Reichenpfader, Bärbel	
Resch-Hoppstock, Sabine	
Sandte, Michael	
Vogler, Birgit	
Vree, Friedhelm	Anwesend bis 17:44 Uhr
Wolf, Hans-Heinrich	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas	Anwesend bis 17:44 Uhr
Kretschmer, Roland	

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf	Vorsitzender der örtlichen Pflegekonferenz	Anwesend bis 17:02 Uhr
Meinecke, Wilfried	Vorsitzender der AGS	

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg	Landrat

Schäffer, Heike	Dezernentin I
Dr. von Nicolai, Dorothea	Leieterin des Gesundheitsamtes
Lehmann, Rüdiger	Leiter des Amtes für Arbeit und Soziales
Beddig, Heiko	Leiter des Amtes für Ordnung und Verbraucherschutz
Vogel, Thomas	Stellvertr. Geschäftsführer der ARGE Wolfenbüttel
Rosenthal, Thomas	Leiter der Abt. Vereinbarungen, Haushalt und Steuerung im Amt f. Arbeit u. Soziales
Zander, Achim	Leiter der Abt. f. Ordnungs-, Rettungs- und Feuerwehrwesen im Amt f. Ordnung und Verbraucherschutz
Theune-Kluy, Anja	Protokollführerin

Es fehlen:

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Brunke, Christa	Kreisseniorenbeauftragte
Velten, Norbert	Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgt um 16:00 Uhr eine kurze Begrüßung durch die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer, sowie durch den Leiter des Integrations- und Therapiezentrums (ITZ), Herrn Thomas Stoch. Herr Stoch gibt einen Überblick über die einzelnen Projekte des Familienentlastenden Dienstes (FED) sowie die im Hause vorhandenen Räumlichkeiten. Im Anschluss erfolgt ein Rundgang durch das Gebäude, wobei von Frau Waltking für den im Hause ebenfalls vorhandenen Wohnbereich weitergehende Informationen gegeben werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 29. Oktober 2009
4. Anfragen

4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

5. Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V.
Vorlage: XVI-0676/2010

6. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVI-0677/2010

7. Einsetzung einer Begleitgruppe für asylpolitische Angelegenheiten
Vorlage: XVI-0682/2010

8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer, eröffnet um 16:46 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 29. Oktober 2009

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit genehmigt einstimmig bei einer Stimmenenthaltung die Niederschrift über seine 16. Sitzung am 29. Oktober 2009, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Frau KAbg. Vogler richtet an die Verwaltung die Frage, inwieweit die von ihr in der Kreistagssitzung vom 7. Dezember 2009 erbetenen Informationen zur Betreuungsstelle des Landkreises Wolfenbüttel erfolgen werden.

Landrat Röhmann teilt mit, diesbezüglich habe man am gestrigen Tage ein Gespräch geführt. Die gewünschten Informationen würden nachfolgen.

Weitere Anfragen bestehen nicht.

TOP 5 Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. Vorlage: XVI-0676/2010

Von Landrat Röhmann schildert zunächst die bislang erfolgte Förderung des Vereins Frauenschutzhaus e. V. Man habe in der Vergangenheit eine institutionelle Förderung vorgenommen, von welcher nunmehr Abstand genommen werden solle. Vielmehr sei es sinnvoller, eine leistungsbezogene Förderung durchzuführen. Er macht auch deutlich, dass der Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. durch die ausgearbeitete Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung finanziell besser gestellt werde als bisher. Er dankt Herrn Lehmann, Herrn Rosenthal und Herrn Vogel, welche den Vertragsentwurf ausgearbeitet hätten sowie den hierbei im weiteren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeit und Soziales, der ARGE Wolfenbüttel sowie der Trägervereinigung des Vereins Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V..

Herr KAbg. Wolf teilt mit, die CDU-Kreistagsfraktion begrüße die beabsichtigte Vorgehensweise. Die jetzt angestrebte Form der Förderung sei zukunftsweisend. Das unternehmerische Risiko sei gut abgedeckt. Seiner Ansicht nach könne man diese Form der Förderung gegebenenfalls auch auf andere Bereiche übertragen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erklärt, auch die SPD-Kreistagsfraktion begrüße die Vereinbarung. Diese stelle den Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. auf gute Füße. Bislang habe es eine sehr enge Finanzierung gegeben. Durch die angedachte Veränderung der Förderung scheine jetzt das Risiko minimiert zu sein. Sie stimme grundsätzlich der Verfahrensweise zu, merkt jedoch an, die praktische Umsetzung müsse entsprechend begleitet werden.

Auf die Nachfrage von Herrn KAbg. Wolf hinsichtlich der Ermittlung des Betrages von 10.800,00 €, der zum 20. Januar 2010 an den Verein ausgezahlt werden solle, gibt Herr Lehmann weitergehende Erläuterungen.

Frau KAbg. Vogler erkundigt sich, wie bei gut situierten Familien verfahren werde.

Hierzu teilt Landrat Röhmann mit, dass der Verein hierbei Rückgriffsmöglichkeiten prüfe.

Herr KAbg. Wolf erkundigt sich, ob dies auch in der Vergangenheit bereits schon so gewesen sei. Diese Frage wird von Landrat Röhmann verneint.

Herr KAbg. Brücher schließt sich der Ansicht bzw. der Anregung des Herrn KAbg. Wolf an, wonach eine solche Förderung auf alle entsprechenden Bereiche umgesetzt werden solle.

Landrat Röhmann ergänzt hierzu, dies habe man in Teilbereichen bereits getan und nennt hier das Beispiel von PACE.

Frau KAbg. Reichenpfader hält das ausgearbeitete Vertragsmodell im Übrigen auch für wesentlich gerechter, weil ein hoher Anteil der im Frauenschutzhaus an Hilfe nachsuchenden Personen nicht aus dem Landkreisgebiet, sondern aus anderen Kreisen käme. Dieses Modell biete eine bessere Möglichkeit, von den zuständigen Gemeinden bzw. Kreisen Erstattungen erhalten zu können. Dies bestätigt auch Landrat Röhmann.

Weitere Anmerkungen bestehen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Es ergeht zu

Ziffer 1.) der Sitzungsvorlage XVI-0676/2010 nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt von der mit dem Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. geschlossenen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung – wie sie sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage XVI-0676/2010 – Kenntnis.

Ziffer 2.) der Sitzungsvorlage XVI-0676/2010 nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. wird zum Ausgleich finanzieller Wagnisse für Personen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis des SGB II und des SGB XII gehören sowie für Auslastungsschwankungen unterhalb der ermittelten Auslastungsquote für das Jahr 2010 eine jährliche institutionelle Förderung von max. 60.000,00 € unter folgender Bedingung gewährt:

a.) Ab dem 1. Januar 2010 wird der Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. durch einen Tagessatz finanziert.

b.) Sollten die monatlichen Erstattungen des Landkreises und der ARGE Wolfenbüttel unter einem Zwölftel des der Vergütungsvereinbarung zu Grunde gelegten Gesamtzuschussbetrages liegen, so garantiert der Landkreis Wolfenbüttel dem Verein eine institutionelle Förderung für diesen Monat. In diesem Falle wird der Differenzbetrag zwischen dem Betrag, der vom Landkreis und der ARGE Wolfenbüttel für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II und dem SGB XII erstattet wird und dem Mindestbetrag von einem Zwölftel des der Vergütungsvereinbarung zugrunde gelegten Gesamtzuschussbetrages als institutionelle

Förderung gewährt.

c.) Bei einem erwirtschafteten Jahresüberschuss wird der durch institutionelle Förderung gewährte Zuschussbetrag als Übertrag in das Folgejahr vorgetragen und als Rückstellung für zukünftige Unterdeckungen bzw. Sondermaßnahmen verwendet. In einem derartigen Fall reduziert sich der oben genannte maximale Förderungsbetrag im Folgejahr um den Betrag des Übertrags.

Gegen eine Auszahlung des Betrages von 10.800,00 € (institutionelle Förderung/Einmalzahlung in Höhe von einem Zwölftel des der Vergütungsvereinbarung zugrunde gelegten Gesamtzuschussbetrages) im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung erhebt sich auf Nachfrage der Frau Vorsitzenden kein Widerspruch.

TOP 6 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: XVI-0677/2010

Herr Lehmann gibt eine kurze Einführung in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik). Der Gesamthaushalt unterteile sich in neun Teilhaushalte. Der Teilhaushalt 50 untergliedere sich in vier Produktbereiche neun Produktgruppen und sechzehn Produkte.

Zu den Ansätzen im Bereich der Einnahmen sowie der Ausgaben teilt er, verglichen zum Vorjahr, folgende Beträge mit:

	2009	2010	Abweichungen
Erträge	38.712.000,00 €	35.965.400,00 €	2.746.600,00 €
Aufwendungen	63.006.700,00 €	65.123.100,00 €	2.116.400,00 €

Zu den im Bereich der Erträge für das Jahr 2010 erheblich verringerten Ansätze führt der Sprecher aus, ein Teil der Erträge sei nunmehr in anderen Teilhaushalten abzubilden. Die in Ansatz gebrachte Höhe der Erträge bewege sich aber in etwa auf demselben Stand wie im Jahre 2009. Die Differenz bei den Ansätzen im Bereich der Aufwendungen erläutert Herr Lehmann mit Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft der ARGE mit 1,37 Mio. €, Ansatzerhöhungen im Bereich der Eingliederungshilfe von rund 1,2 Mio. €, im Bereich der Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen von rund 167.000,00 €, internen Leistungsbeziehungen mit einem Betrag von 241.000,00 € und verminderten Aufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die rückläufige Zahl der Asylbewerber von rund 400.000,00 €.

Protokollnotiz: Nachfolgend ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der ARGE Wolfenbüttel dargestellt:

Jahr 2005	*4.922*	*2005 – 2008*
Jahr 2006	*5.321*	*jeweils Jahresdurchschnitt*
Jahr 2007	*4.982*	
Jahr 2008	*4.787*	
Jahr 2009	*4.734*	*Stand 30.09.2009*
Jahr 2010	*5.000*	*-geschätzt-*

Frau Dr. von Nicolai berichtet für das Jahr 2010, die geplanten Ansätze für den Teilhaushalt 53 würden sich im Bereich des letzten Jahres bewegen.

Nachdem sich zum Teilhaushalt 50 sowie auch für den Teilhaushalt 53 seitens des Ausschusses keine weiteren Fragen ergeben, schlägt Frau KAbg. Großer vor, mit der Beratung über die als Anlage zur Einladung beigefügten Zuschussanträge zu beginnen.

Landrat Röhmann weist vorab darauf hin, dass im Rahmen einer Haushaltsklausur-Tagung verwaltungsseitig Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung gemacht worden seien. Danach müssten der eine oder andere Ansatz aufgrund der prekären Haushaltssituation nach unten korrigiert werden. So würde die Pauschale für die Förderung bei den Wohlfahrtsverbänden gegebenenfalls zu reduzieren sein. Bereits vor Weihnachten habe er diesbezüglich Gespräche mit den Verbänden geführt. Die Liste der beigefügten Zuschussanträge könne zwar im Ausschuss so wie anliegend beraten werden, es könnten sich jedoch im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen eventuell noch Änderungen ergeben.

Im Nachfolgenden entsteht zwischen den KAbg. Frau Resch-Hoppstock, Herrn Wolf, Herrn Kretschmer sowie Herrn KAbg. Brücher eine Debatte, inwieweit über die im Bereich der Zuschussanträge für das Jahr 2010 eingeplanten Ansätze vor dem eben geschilderten Hintergrund im Detail diskutiert werden solle und nach welcher Methode die Zuschussbeträge dann zu ermitteln seien.

Landrat Röhmann empfiehlt für dieses Jahr, notwendige Kürzungen in pauschalierter Form einzuarbeiten. Er plädiere dafür, die Pauschalförderung nicht sofort zu streichen, sondern zu signalisieren, dass der Weg zukünftig von Pauschalbeträgen wegführen würde. Abschließend wolle er noch darauf hinweisen, dass die Verwaltungsführung gegenüber den Teilhaushaltsverantwortlichen aufgrund der Haushaltslage sowohl bei den Personal-, als auch bei den Sachkosten Einsparungen nicht nur vorgeschlagen, sondern vielmehr diktiert habe. Er bitte die Politik angesichts der Haushaltssituation in diesem Zuge auch für den Bereich der freiwilligen Leistungen ein Signal zu setzen. Für die möglicherweise angedachten Kürzungen bei den Wohlfahrtsverbänden benennt er 5%.

Es wird nachfolgend mit der Beratung über die als Anlage zur Einladung beigefügten Zuschussanträge begonnen:

1.) Pauschale Beihilfen gemäß § 5 SGB XII für die fünf Wohlfahrtsverbände

Es besteht kein Beratungsbedarf.

2.) Zuschuss an die AWO Schuldnerberatung Wolfenbüttel

Es besteht kein Beratungsbedarf

3.) Zuschuss an den Wolfenbütteler Freundeskreis e. V.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

4.) Zuschuss an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft – Landesverband –

Es besteht kein Beratungsbedarf.

5.) Zuschuss an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft – Kontaktgruppe Wolfenbüttel –

Es besteht kein Beratungsbedarf.

6.) Zuschuss an den Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten, Braunschweig

Es besteht kein Beratungsbedarf.

7.) Zuschuss an den Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen/Regionalverein Süd-Ost Niedersachsen

Es besteht kein Beratungsbedarf.

8.) Zuschuss für die AWO-Arche Begegnungsstätte

Es besteht kein Beratungsbedarf. Von Frau KAbg. Resch-Hoppstock wird darauf hingewiesen, dass es sich um die AWO Kontaktstelle „Im Kamp“ handele.

9.) Zuschuss an die AIDS-Hilfe Braunschweig e. V.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

10.) Zuschuss an Pro Familia

Es besteht kein Beratungsbedarf.

11.) Zuschuss an das Frauenschutzhaus für BISS/Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Wolfenbüttel

Es besteht kein Beratungsbedarf.

12.) Zuschuss für den Verein Frauenschutzhaus e. V. Wolfenbüttel

Es besteht nach den im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 bereits vorangegangenen Beratungen kein weiterer Diskussionsbedarf.

13.) Zuschuss an die AWO/Caritas/Diakonie Ausländersozialberatung

Es besteht kein Beratungsbedarf. Frau KAbg. Großer erläutert, der Gesamtbetrag teile sich auf in die Beträge von 25.000,00 € für die AWO, 5.000,00 € für die Diakonie und 5.000,00 € für die Caritas.

14.) Zuschuss an die Fachgruppe Sucht im sozialpsychiatrischen Verbund

Frau Dr. von Nicolai erklärt, dass sich der Zuschussbedarf in Höhe von 1.200,00 € aus der Differenz der Aufwendungen und Erträge ergäbe.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

15.) Zuschuss für die Lukas-Werk-Suchthilfe gGmbH

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Auf Nachfrage von Landrat Röhmann, ob die Punkte 1, 11, 15 einer intensiveren Beratung

unterzogen werden sollen, teilt Frau KAbg. Großer in Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung heute bei den Beratungen nicht relevant sein sollen.

Nachdem weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorliegen, lässt Frau KAbg. Großer über die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit stehenden Teile des Haushaltsplan-Entwurfes 2010 abstimmen. Er ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Teilhaushaltsplan für die Teilhaushalte 50 und 53 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen zuzustimmen:

Die Ansätze im Ergebnishaushalt (Produktkonto 3517000002.4318009) sowie im Finanzhaushalt (Produktkonto 3517000002.7318009) – Zuschuss an den Verein Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. incl. BISS-Beratungsstelle - werden von 106.500,00 € auf 63.500,00 €, insgesamt somit um 43.000,00 €, verringert.

TOP 7 Einsetzung einer Begleitgruppe für asylpolitische Angelegenheiten Vorlage: XVI-0682/2010

Frau Schäffer gibt zunächst im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation ausführliche Informationen zum betroffenen Personenkreis und zu dessen Ausreisepflicht.

Anmerkung der Protokollführerin: Die in der Präsentation vorgestellten Seiten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr KAbg. Kretschmer für das LinksBündnis, als auch Herr KAbg. Brücher für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begründen nachfolgend ihre Anträge auf Einrichtung einer Begleitgruppe für asylpolitische Angelegenheiten.

In der weitergehenden Aussprache der Mitglieder des Ausschusses wird von Landrat Röhmann, sowie von Frau Schäffer nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass der Landkreis Wolfenbüttel im Bereich der ausländerrechtlichen Bestimmungen lediglich im übertragenen Wirkungskreis handele. Das Ausländerrecht sei eine staatliche Aufgabe. Die Ausländerbehörde habe bei anstehenden Abschiebungen zwar die Möglichkeit, diese kurzzeitig zu stoppen, sofern unerwartet Fakten oder Gründe vorlägen, welche eine Abschiebung für den geplanten Tag zum geplanten Zeitpunkt kurzfristig und auch nur vorübergehend nicht mehr möglich erscheinen ließen. Dies bedeute aber nicht, dass die Ausländerbehörde bei der Entscheidung, ob abgeschoben werden solle oder nicht, einen Ermessenspielraum habe. Die grundsätzliche Entscheidung über eine zu erfolgende Abschiebung stünde nicht im Einflussbereich der Ausländerbehörde.

Nachfolgend wird ausführlich darüber diskutiert, inwieweit den Kreistagsmitgliedern zeitnah Informationen über anstehende oder durchgeführte Abschiebungen gegeben werden könnten.

Die Einrichtung einer asylpolitischen Begleitgruppe, wie vom LinksBündnis beantragt, erwecke nach Ansicht von Landrat Röhmann einen falschen Eindruck bei der Bevölkerung. Das Ordnungsrecht eröffne keine Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit. Dennoch könne man darüber diskutieren, inwieweit der Politik entsprechende Fälle rein informativ mitgeteilt werden könnten.

Aus dem Kreise der Ausschussmitglieder wird deutlich, dass eine Information über entsprechende Fälle in jedem Fall gewünscht werde. Eine Begleitgruppe selber erscheine jedoch nicht notwendig.

Herr KAbg. Wolf stellt den Antrag, der Landrat möge innerhalb von 48 Stunden nach Abschiebung über ein geeignetes Medium die Fraktionsvorsitzenden und Kreistagsmitglieder über den jeweiligen Fall informieren.

Die gestellten Anträge des LinksBündnisses und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werden hiernach zurückgezogen.

Frau KAbg. Großer lässt nachfolgend über den Antrag des Herrn KAbg. Wolf abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat informiert nach Ankündigung der Abschiebung gegenüber dem Betroffenen innerhalb von 48 Stunden die Fraktionsvorsitzenden und andere interessierte Kreistagsmitglieder durch ein geeignetes Medium (per E-Mail). Ausnahme: Bei unangekündigten Abschiebungen erfolgt die Information innerhalb von 48 Stunden nach der Abschiebung.

´

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt kommt Frau KAbg. Großer zurück auf die im Zuge der Anfrage in der Sitzung am 29. Oktober 2009 unter TOP 4.2 nunmehr durch das Gesundheitsamt beantworteten Anfrage der Frau KAbg. Reichenpfader. Sie hielte es für sinnvoll, die im Antwortschreiben erwähnten Herren zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

Herr KAbg. Wolf ist der Ansicht, es sei jedoch notwendig, vorher einen Sachstandsbericht von der Verwaltung zu erhalten.

Es wird sich darauf verständigt, dass für die nächste Sitzung eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden solle.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

Frau KAbg. Großer dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:58 Uhr.

Großer
(Vorsitzende)

Röhmann
(Landrat)

Theune-Kluy
(Protokollführerin)

Vorsitzender

Protokollführer/in